

# Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Gerdau



Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Gerdau in der Sitzung vom 02.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzt

### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.177.400 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.177.400 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	1.895.600 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	2.294.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.785.600 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.034.500 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	110.000 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	255.900 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.600 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 297.600 EUR.

### **§ 5**

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Gerdau werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

### **§ 6**

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 1.800 EUR als unerheblich.

Gerdau, den 02.12.2020

---

Stefan Kleuker  
Bürgermeister